



Elektrische Installationen, die der Kontrolle durch ein vom Ersteller der Installation unabhängiges Kontrollorgan unterliegt.

(Kontrollperioden gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV)

Kontrollperioden	1 Jahr	3Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
Wohnungsbauten					X
Photovoltaik Wohnungsbauten					X
Landwirtschaftliche Gebäude				X	
Büros, Banken, Versicherungen				X	
Kirchen, Museen				X	
Kleingewerbe, Werkstätten				X	
Photovoltaik Gewerbe				X	
Grossindustrie			X		
Campingplätze, Hallen-Freibäder			X		
Restaurant, Hotel			X		
Schulhäuser, Kindergärten			X		
Warenhäuser			X		
Altersheime			X		
Kinos, Bars, Dancing			X		
Baustellen	X				

Liste nicht abschliessend

Bei Handänderung müssen die elektrischen Installationen von Anlagen kontrolliert werden, wenn die letzte Kontrolle länger als 5 Jahre zurückliegt.